

Anlage 1 zur WO

Ordnung für den Mannschaftsspielbetrieb

1. Allgemeines

- 1.1 In jeder Spielzeit werden Meisterschaften für Vereinsmannschaften in Form von Rundenspielen durchgeführt. Die Einteilung in Klassen sowie den Auf- und Abstieg regelt diese Ordnung.

Meisterschaftsspiele sind Pflichtspiele. Meisterschaftsspiele dienen dem sportlichen Zweck, die Leistungstärke der einzelnen Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen festzustellen. Der gesamte Spielbetrieb im Bereich des TTVR unterliegt der Aufsicht des Sportausschusses.

- 1.2 Zur Durchführung der Meisterschaftsspiele werden für die verschiedenen Spielklassen von den zuständigen Stellen Staffelleiter eingesetzt, deren Pflichten und Rechte in der Staffelleiterordnung geregelt sind.

Neu gemeldete Damenmannschaften beginnen in der untersten Klasse, die ihrer Region nach Anlage 1 zur WO, Abs. 1.11 zugänglich ist.

In Regionen mit Spielklassen der Herren unterhalb der 3. Kreisklasse gilt:

Neu gemeldete Herrenmannschaften eines Vereins, der in den vorangegangenen zwei Spielzeiten nicht am Herrenspielbetrieb teil genommen hat, beginnen in der 3. Kreisklasse. Auf Antrag des Vereins, kann die neue Mannschaft auch tiefer eingestuft werden.

Neue Herrenmannschaften eines Vereins, der mindestens in einer der vorangegangenen zwei Spielzeiten am Herrenspielbetrieb teil genommen hat, beginnen eine Klasse tiefer, als die bisherige tiefste Mannschaft in der Spielzeit spielen würde, bzw. sie spielen in der untersten Klasse der Region, wenn der Verein dort bereits eine Mannschaft hat, jedoch nicht höher als 3. Kreisklasse. Hat der Verein während der vorangegangenen zwei Spielzeiten seine letzte Herrenmannschaft zurück gezogen, ist deren Klassenzugehörigkeit entscheidend für die Meldung.

In den anderen Regionen beginnen neu gemeldete Herrenmannschaften in der untersten Klasse ihrer Region.

Die Meisterschaftsspiele aller Klassen werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Im Damen- und im Jugendspielbetrieb können sie auch in einer Herbst- und Frühjahrsrunde ausgetragen werden.

Werden die Meisterschaftsspiele in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen, hat jede Mannschaft das Recht auf ein Heimspiel gegen jeden Staffelfegner (Ausnahme 12.5 und 14.4). Wird eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde ausgetragen, soll die Zahl der Heim- und Auswärtsspiele möglichst ausgeglichen sein.

- 1.3 Ein Meisterschaftsspiel dauert von der Begrüßung bis zum Erreichen des den Sieg bringenden Punktes.

Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spieler nur insoweit noch eingesetzt werden, als dies die Abwicklung des Spieles nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge der einzelnen Kämpfe nicht stört und es die Vorschrift zum Auf- rücken überhaupt zulässt. Lässt also eine Mannschaft in Erwartung des späteren Eintreffens eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler alle seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Einzelspiele (ohne Abänderung der vorgeschriebenen Reihenfolge) bestreiten.

Trifft der Spieler jedoch vor Aufruf seines letzten Einzelspieles, in dem er anzutreten hätte, nicht mehr ein, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung des verspäteten Spielers nicht aufgerückt zu sein. Dies gilt auch, wenn ein zur Begrüßung anwesender Spieler nicht mindestens zu einem seiner Einzelspiele angetreten ist.

Um den flüssigen Ablauf der Meisterschaftsspiele zu garantieren, ist an einem frei werdenden Tisch sofort das nächste Spiel anzusetzen, ohne jedoch die vorgeschriebene Reihenfolge des Spielsystems zu ändern.

- 1.4 Bis einschließlich 1. Bezirksliga Herren kann auch mit gemischten Mannschaften (Damen/Herren in einer Mannschaft) gespielt werden. Damen aus gemischten Mannschaften können entweder als Sonderersatzspielerinnen in Mannschaften des Damenspielbetriebs (nach Abs. 6.5), oder in einer höheren Herren- bzw. gemischten Mannschaft bis einschließlich 1. Bezirksliga Ersatz spielen. Die Anzahl der in gemischten Mannschaften gemeldeten Damen unterliegt keiner Beschränkung.

Steigt eine gemischte Mannschaft in die 2. Rheinlandliga auf, kann dort nur mit einer reinen Herrenmannschaft gespielt werden.

In Damenklassen dürfen nur weibliche Ersatzspielerinnen aus Damen- oder Jugendklassen eingesetzt werden.

Für den Pokal- und Seniorenspielbetrieb gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen gem. Anlage 4 und 5.

Den Jugendspielbetrieb regelt die Jugendordnung.

- 1.5 AUF- und ABSTIEG: Meister/Sieger einer Staffel ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl nach Abschluss der Spielrunde. Sind danach Mannschaften punktgleich, entscheiden über den Tabellenstand und damit ggf. über den Auf- und Abstieg folgende Kriterien unter Anwendung des Subtraktionsverfahrens:

1. das Spielverhältnis aus allen Spielen,
2. das Punktverhältnis aus den direkten Vergleichen,
3. das Spielverhältnis aus den direkten Vergleichen,
4. das Satzverhältnis aus den direkten Vergleichen,
5. das Ballverhältnis aus den direkten Vergleichen.

Ergibt sich auch dann noch keine Rangfolge, wird diese durch Entscheidungsspiele herbeigeführt.

- 1.6 Der Meister/Staffelsieger muss in die nächst höhere Klasse aufsteigen. Verzichtet dieser auf den direkten Aufstieg, muss er im kommenden Jahr eine Klasse unter seiner bisherigen bzw. in der untersten Klasse spielen. Er verliert für ein Jahr das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg.

Gibt es auf einer Klassenebene mehr als 2 parallele Spielklassen müssen die Meister/Staffelsieger der Klassen an Relegationsspielen teilnehmen. Hier steigen der Sieger und der Zweitplatzierte der Relegation auf. Für den Sieger und den Zweitplatzierten der Relegation besteht Aufstiegs Pflicht wie beim direkten Aufstieg eines Meisters/Staffelsiegers. Mit den gleichen Folgen bei Verzicht. Verzichtet der Meister/Staffelsieger einer Klasse auf die Teilnahme an der Relegation, kann der Zweitplatzierte dieser Klasse seinen Platz bei der Relegation einnehmen.

Die Vizemeister/Tabellenzweiten einer Klasse unterhalb der höchsten Verbandsklasse können in die nächst höhere Klasse aufsteigen, sofern es nicht mehr als 2 parallele Spielklassen auf ihrer Klassenebene gibt.

Hier gelten folgende Regularien:

- gibt es keine parallele Spielklasse, steigt der Vizemeister/Tabellenzweite direkt auf.
- bei zwei parallelen Spielklassen wird der Aufsteiger ermittelt
 - durch eine erste Relegation der beiden Vizemeister/Tabellenzweiten gegeneinander
 - durch eine zweite Relegation des Siegers der ersten Relegation gegen die am schlechtesten platzierte Mannschaft auf einem Platz der übergeordneten Klasse, der nicht zum direkten Abstieg führt. Verzichtet diese Mannschaft auf die Teilnahme an der Relegation steigt sie ab. Außerdem entfällt die zweite Relegation, wenn bereits die Maximalzahl von vier direkten Absteigern in der übergeordneten Klasse festgelegt ist. In beiden Fällen steigt der Sieger der ersten Relegation direkt auf.

Es besteht Teilnahmepflicht an Relegationsspielen. Bei Nichtteilnahme verliert die Mannschaft für die nächste Spielzeit das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg.

An der zweiten Relegation zur 2. Rheinlandliga Herren dürfen keine weiblichen Spielerinnen mitwirken. Weder als Ersatzspielerinnen noch als Stammspielerinnen der teilnehmenden Mannschaften.

Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren. Diese müssen durch den Regionstag beschlossen werden.

- 1.7 Grundsätzlich steigen in jeder Klasse mindestens 2 Mannschaften in die nächst tiefere Spielklasse ab. Ist die Klasse abweichend von der Sollzahl besetzt, ändert sich die Zahl der Absteiger um diese Differenz zur Sollzahl. Die direkten Abstiegsplätze jeder Klasse werden zu Beginn der Saison bekannt gegeben.

Maximal können jedoch nur 4 Mannschaften pro Klasse nach Beendigung einer Spielzeit absteigen.

Durch vermehrten Aufstieg aus einer unteren Klasse oder vermehrten Abstieg aus einer höheren Klasse kann sich die Zahl der Mannschaften über den Sollstand hinaus erhöhen.

Der Tabellenletzte steigt in jedem Falle ab (Ausnahme siehe 1.8).

Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren. Diese müssen durch den Regionstag beschlossen werden.

- 1.8 ZURÜCKZIEHUNG: Nach Beendigung der Spielrunde kann eine Mannschaft bis zum 10. Juni zurückgezogen werden. Sie ist weiterer Absteiger.

Freiwillig abgestiegene Mannschaften verlieren für das folgende Spieljahr das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg. Für freiwillig in der Zeit nach Beendigung der Spielrunde bis zum 10. Juni gestrichene Mannschaften ergeben sich für den betroffenen Verein und seine weiterhin vorhandenen Mannschaften keine Konsequenzen.

Bei Unterbesetzung einer Spielklasse gilt für die Auffüllung folgende Reihenfolge:

Bei Klassen zu denen es Relegationsspiele gab:

1. Nicht aufgestiegene Teilnehmer einer Relegation von mehr als 2 Mannschaften
2. Verlierer der zweiten Relegation bei zwei parallelen Klassen

3. Verlierer der ersten Relegation bei zwei parallelen Klassen
4. Absteiger der Klasse in der Reihenfolge ihrer Platzierung bis zum Tabellenletzten

Bei Klassen ohne Relegationsspiele:

1. Tabellenvorletzter,
2. Nächst platzierte Mannschaft der nachfolgenden Spielklasse,
3. Tabellenletzter,
4. Nächst platzierte Mannschaft der nachfolgenden Spielklasse.

Zurückgezogene Mannschaften aus höheren Spielklassen sind vorab zu berücksichtigen. Verzichtende oder wegen Zurückziehung zum Abstieg verurteilte Mannschaften werden in dieser Reihenfolge übersprungen. Nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften bleiben unberücksichtigt.

Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren. Diese müssen durch den Regionstag beschlossen werden.

- 1.9 SPIELVERHÄLTNISSE/-ZEITEN: Die Punktespiele sind in nur einem Raum durchzuführen. Spiele mit 6er- und 4er-Mannschaften müssen an zwei Tischen ohne jede Verzögerung ausgetragen werden. Sollte ein Spiel nicht rechtzeitig beendet werden können (z. B. wegen Hallenschließung), darf an mehr als zwei Tischen gespielt werden. Der Spielraum muss mindestens 10 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe je Tisch sein. In allen Klassen sind Zählgeräte einzusetzen.

Offizielle Spieltage und -zeiten für Damen und Herren sind Samstag 19.00 Uhr und Sonntag 10.00 Uhr.

Auf Regionsebene und in den Bezirksligen ist zusätzlich Freitag (19.30/20.00 Uhr) offizieller Spieltag. Der jeweilige Heimspieltag wird von der gastgebenden Mannschaft bei der Vereinsmeldung vor Beginn der Spielzeit in click-TT eingegeben und ist dann für alle Gastmannschaften bindend.

Es können auch andere Tage und Anfangszeiten vereinbart werden. Koppelspiele sind auch an Samstagen möglich. Anfangszeiten sind dann 15.00 und 20.00 Uhr.

Diese Ausnahmen sind jedoch nur mit Einverständnis aller Beteiligten möglich.

Auf Regionsebene können die Meisterschaftsspiele auch montags bis donnerstags ausgetragen werden. Die jeweiligen Heimspieltage sind von den Vereinen vor Erstellung des Terminplanes bei der Vereinsmeldung vor Beginn der Spielzeit in click-TT einzugeben. Spielbeginn ist 20.00 Uhr.

- 1.10 SCHIEDSRICHTERGESTELLUNG: Jeder Verein, der eine Mannschaft im Herrenbereich ab Kreisliga aufwärts, im Damenbereich ab 1. Rheinlandliga aufwärts meldet, muss einen geprüften Schiedsrichter stellen. Von der Pflicht entbunden sind Vereine, die einen sonstigen Funktionsträger, z. B. einen Regionsvertreter oder ein Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglied gem. Satzung des DTTB oder des TTVR bzw. einen Staffelleiter, der mindestens drei Staffeln führen muss, stellen. Vereine, in deren Mannschaftsspielbetrieb Oberschiedsrichter vorgesehen sind, müssen einen zusätzlichen Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter und/oder die Funktionäre sind jedes Jahr bei der Vereinsmeldung aufzuführen.

Ist keine Meldung möglich bzw. kann ein Verein auch nach dem zweiten angebotenen SR-Lehrgang keinen geprüften Schiedsrichter vorweisen, erlischt automatisch die Spielberechtigung für alle Mannschaften, die ab Kreisliga (Herren) bzw. 1. Rheinlandliga (Damen) aufwärts spielen.

Scheidet die gemeldete Person aus, muss innerhalb 6 Wochen ein Ersatz nachgemeldet wer-

den. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Ordnungsgebühr (siehe Gebührenordnung).

Erfolgt im darauf folgenden Jahr keine Meldung, erlischt - wie o. a. - die Spielberechtigung, wenn nicht innerhalb 6 Wochen ein geeigneter Ersatz zur Verfügung gestellt wird.

1.11 SPIELKLASSEN: Alle Mannschaftsmeisterschaften innerhalb des TTVR werden in folgenden Spielklassen ausgetragen:

1. Rheinlandliga Damen bzw. Herren: je 1 Staffel für das gesamte Verbandsgebiet

2. Rheinlandliga Herren: 2 Staffeln,
Gruppe N/O (Regionen KO/NW; M-C-Z/AW; NWW; SWW/RL)
Gruppe S/W (Regionen KH; RH; TR/W; EIF)

1. Bezirksliga Damen: 4 Staffeln,
Gruppe N (Regionen KO/NW; M-C-Z/AW)
Gruppe O (Regionen NWW; SWW/RL)
Gruppe S (Regionen KH; RH)
Gruppe W (Regionen TR/W; EIF)

Werden für eine Bezirksliga Damen aus den zugeordneten Regionen mehr als 12 Damenmannschaften gemeldet, so wird in der Vorrunde eine Herbstrunde gespielt und die Mannschaften werden gleichmäßig in zwei Klassen regional verteilt. Nach der Herbstrunde spielen die vier bestplatzierten Mannschaften der Klassen in einer Frühjahrsrunde den Meister der Bezirksliga Damen aus.

2. Bezirksliga Damen (als Frühjahrsrunde, 1 Staffel je Bezirksliga):
Wird je nach Bedarf aus den restlichen Mannschaften der Herbstrunde der Bezirksliga Damen gebildet.

1. Bezirksliga Herren: 4 Staffeln,
Gruppe N (Regionen KO/NW; M-C-Z/AW)
Gruppe O (Regionen NWW; SWW/RL)
Gruppe S (Regionen KH; RH)
Gruppe W (Regionen TR/W; EIF)

2. Bezirksliga Herren: 8 Staffeln, je Region 1 Staffel

Die o. g. Klassen unterstehen dem Sportausschuss.
Die Klassensollzahl dieser Staffeln beträgt 10 Mannschaften.

Kreisliga Damen und Herren: bis zu 2 Staffeln
1. Kreisklasse Herren: je nach Bedarf
2. Kreisklasse Herren: je nach Bedarf
3. Kreisklasse Herren: je nach Bedarf
4., 5., . . . Kreisklasse Herren: je nach Bedarf

Die o.g. Klassen unterstehen dem Regionsspielleiter ihrer Region.

Die jeweilige Klassensollzahl und ob mit 4er oder 6er Mannschaften gespielt wird, wird durch die Regionen festgelegt.

Neu gemeldete Damenmannschaften haben die Wahl, ob sie in einer ihrem Verein zugänglichen Herrenklasse spielen wollen oder in der untersten ihrer Region zugeordneten

Damenklasse.

Damenmannschaften dürfen bis Bezirksliga Herren spielen und unterliegen keinen Beschränkungen bzgl. Auf- und Abstieg. Ein Aufstieg aus der Bezirksliga Herren ist nicht zulässig.

2. Mannschaftsstärke und Spielsystem

Die Mannschaftsmeisterschaften (Punktspiele) der Herren werden im Paarkreuz-System (D 6 der WO) ausgetragen. Die Mannschaftsmeisterschaften der Damen werden im Werner-Scheffler-System (D 7 der WO) ausgetragen.

Die Regionen können für ihren Bereich andere Regelungen erlassen. Diese müssen jedoch in D 6-9 der WO des DTTB aufgeführt sein.

3. Mannschaftsführer/Ansprechpartner

Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer/Ansprechpartner zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

4. Mannschaftsaufstellung

- 4.1 Die Spieler bzw. Spielerinnen sind vor Beginn jeder Halbrunde in der Reihenfolge ihrer Spielstärke durchgehend aufzustellen und entsprechend der Spielstärke den Mannschaften zuzuordnen. Das Verfahren zur Ermittlung der Spielstärkereihenfolge und der dabei zulässigen Toleranzen ist in der Anlage 2 zur WO unter Abs. 4 festgelegt.
Der Termin der Meldung der Mannschaftsaufstellung zur jeweiligen Halbrunde ist für die Vereine bindend und auf ttvr.click-tt.de und www.ttvr.de zu veröffentlichen.
- 4.2 Sollen Jugendspieler/-innen, die in keiner Jugendmannschaft gemeldet sind, als Ersatzspieler eingesetzt werden, müssen diese bei der Mannschaftsmeldung in click-TT aufgeführt und mit einem „JES“ gekennzeichnet werden. JES Spieler dürfen nur in der Mannschaft in der sie gemeldet sind eingesetzt werden. Diese JES Spieler zählen in ihrer Mannschaft nicht zur Sollstärke. Die Anzahl von nicht in Jugendmannschaften gemeldeten „JES-Spielern/-innen“ wird auf drei Spieler/-innen pro Verein beschränkt.
Jugendliche mit genehmigter Seniorenerklärung müssen bei der Mannschaftsmeldung in click-TT mit einem „JFG“ gekennzeichnet werden.
Die Details und Rahmenbedingungen der Seniorenerklärung (JFG) werden durch die Jugendordnung geregelt.
Jugendspieler/-innen aus Mannschaften in Jugendspielgemeinschaften dürfen als Ersatzspieler nur in dem Verein eingesetzt werden dem sie durch ihre Vereinszugehörigkeit zugeordnet sind.
- 4.3 Während einer Serie (Vor- oder Rückrunde) ist eine Änderung nur bei Neuzugängen/Nachmeldungen unter Beachtung 7. möglich. Dies ist beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Dieser prüft und ändert die Aufstellung ab.
- 4.4 Der Austausch von Spielern/-innen zwischen zwei Mannschaften darf nach der Vorrunde nur zwischen Spielern stattfinden, deren Bilanzwertdifferenzen innerhalb der in der Anlage 2 Abs. 4.7 festgelegten Grenzen liegen.
- 4.5 Wird eine Mannschaft zu Beginn der Vorrunde mit mehr Stammspielern/-innen gemeldet als erforderlich, so können zur Rückrunde, auf schriftlichen Antrag an den zuständigen Klassenleiter, alle Spieler/-innen die in der Reihung nach dem/der letzten Spieler/in, der/die für die Erfüllung der Sollstärke (Mindestspielerzahl mit Solleinsätzen im Einzel) in der

Mannschaft verbleiben muss, in die nächst tiefere Mannschaft gemeldet werden.

Verbleiben schlechter platzierte Spieler/-innen (mit Anwendung der in Anlage 2 Abs. 4.6 festgelegten Grenzen) in der höheren Mannschaft, so erhält der/die herunter gemeldete Spieler/innen einen Sperrvermerk bis einschließlich dieser höheren Mannschaften.

Der/Die in die nächst tiefere Mannschaft zurückgemeldete Spieler/-in muss in der Rückrunde in dieser Mannschaft entsprechend der Bilanzwertdifferenzen der Spieler dieser Mannschaft nach Anlage 2 Abs. 4.7 gemeldet werden.

Spieler/innen, die in der Wertung sind, zählen in der tieferen Mannschaft zur Sollstärke.

Spieler/innen, die nicht in der Wertung sind, zählen in der tieferen Mannschaft nicht zur Sollstärke.

Die Zurückmeldung kann in tieferen Mannschaften, sofern der/die zurückgemeldete Spieler/-in in der Wertung war und die tiefere Mannschaft dann überbesetzt ist nach den gleichen Vorgaben fortgesetzt werden.

Bei Anwendung dieser Regelung ist auch 4.4 weiterhin gültig.

4.6 Wird ein(e) Spieler/-in abweichend von den nach Anlage 2 Abs. 4.7 zulässigen Bilanzwertdifferenzen in einer höheren Mannschaft gemeldet, werden alle hinter ihm/ihr gemeldeten stärkeren Spieler/-innen bis einschließlich dieser Mannschaft gesperrt.

Wird ein(e) Spieler/-in abweichend von den nach Anlage 2 Abs. 4.7 zulässigen Bilanzwertdifferenzen in einer tieferen Mannschaft gemeldet, wird er/sie bis einschließlich der Mannschaft gesperrt in der er/sie der Spielstärke nach gemeldet werden müsste.

4.7 Spielen Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, sind nach Beendigung der Vorrunde die Spieler dieser Mannschaften gem. den nach Anlage 2 Abs. 4.7 zulässigen Bilanzwertdifferenzen in der neuen Reihenfolge den Mannschaften zuzuordnen. Bei Nichtbeachtung ist gem. 4.6 zu sperren. Sind nach der Hinrunde gesperrte Spieler der tieferen Mannschaft leistungsschwächer als alle Spieler der höheren Mannschaft, sind die Sperrungen aufzuheben.

4.8 Diese Sperrungen nimmt vor:

auf Regionsebene: Regionsspielleiter mit den zuständigen Staffelleitern.

auf Verbandsebene und darüber: Referent Spielbetrieb mit den zuständigen Staffelleitern.

Der Sperrvermerk ist vom zuständigen Staffelleiter/Spielleiter (zuständig für die Mannschaft, in der der Spielstärke entsprechend gespielt werden müsste) vorzunehmen.

Die Dauer des Sperrvermerks und dessen Aufhebung sind in der Anlage 2 Abs. 5.3 und 5.4 festgelegt.

5. Stammspieler

Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen, auch wenn die Mannschaft die Halbbrunde bereits beendet hat.

5.1 Eine Mannschaft muss ständig über eine ihrer Sollstärke entsprechende Anzahl von Spielern verfügen die in der jeweiligen Halbbrunde die folgende Anzahl an Pflichteinsätzen in dieser Mannschaft erreichen kann:

in 10er, 11er und 12er Klassen = mind. 4 Spiele mit Einzeleinsatz

in 7er, 8er und 9er Klassen = mind. 3 Spiele mit Einzeleinsatz

in kleineren Klassen = mind. 2 Spiele mit Einzeleinsatz

Für hochgemeldete Spieler gilt, dass die Anzahl an Spielen mit Einzeleinsatz aus beiden Mannschaften zusammen zur Erfüllung der Pflichtspielquote herangezogen wird.

Eine Mannschaft ist unterbesetzt, wenn in der laufenden Halbrunde die Sollzahl an Spielern, die die vorgeschriebene Anzahl an Pflichteinsätzen machen können, nicht mehr erreicht werden kann.

5.2 Scheidet ein(e) Stammspieler/-in aus einer Mannschaft aus und hat diese nicht mehr die erforderliche Mindestzahl an Stammspielern so ist diese Mannschaft unterbesetzt.

5.3 Ist eine Mannschaft unterbesetzt, so muss dem Klassenleiter spätestens innerhalb von 2 Tagen und vor dem nächsten Spieltag der/die nächststärkste noch für die Mannschaft ersatzspielberechtigte Spieler/-in (nach der genehmigten Aufstellung der nächst tieferen Mannschaften) hochgemeldet werden. Der/Die hoch zu meldende Spieler/-in verliert die Spielberechtigung für die weiteren Spiele seiner/ihrer bisherigen Mannschaft und zählt dort nicht mehr als Stammspieler.

Er/Sie wird Stammspieler/-in dieser Mannschaft.

Es dürfen nur Spieler hochgemeldet werden, die in ihrer Mannschaft noch die Pflichtspielquote erreichen können.

Eventuelle Einsätze als Ersatzspieler sind während der laufenden Halbrunde nicht mehr möglich.

Wird ein schwächerer Spieler (nach der genehmigten Aufstellung der nächst tieferen Mannschaft) hochgemeldet, werden alle vor ihm in genehmigten Aufstellung seiner Mannschaft aufgeführten Spieler als Ersatz bis einschließlich der bis dahin unterbesetzten Mannschaft gesperrt.

Unterbleibt die Hochmeldung innerhalb der gesetzten Frist, so sind der unteren Mannschaft die Punkte aus allen Meisterschaftsspielen abzuerkennen, in denen diese(r) Spieler/-in noch mitgewirkt hat.

Die Klassenleiter haben Härtefälle zu berücksichtigen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Verletzung). Die Berücksichtigung eines Härtefalls ist auf die aktuelle und die darauf folgende Halbrunde beschränkt und kann nicht darüber hinaus verlängert werden. Dem Klassenleiter sind spätestens 5 Werktage nach Eintritt der Unterbesetzung die entsprechenden Atteste vorzulegen.

Ein Spieler, der im Laufe der Vorrunde durch den Verein hochgemeldet wurde, kann auf Antrag, sofern die Mannschaft über eine ausreichende Anzahl an Stammspielern verfügt, zur Rückrunde wieder zurück gemeldet werden. Ist sein Vorrunden-Spieler-Bilanzwert besser als der eines anderen Spielers der Mannschaft erhält er einen Sperrvermerk bis einschließlich dieser Mannschaft. In diesem Fall muss er dann auf 1 spielen. Ist sein Vorrunden-Spieler-Bilanzwert schlechter als der aller anderen Spieler der Mannschaft oder hat er nicht genügend Einsätze gehabt um in die Wertung zu kommen, so wird er folgendermaßen eingereiht: Liegt aus der Vorrunde für die tiefere Mannschaft ein gültiger Vorrunden-Spieler-Bilanzwert des Spielers für diese Mannschaft vor wird er entsprechend dieses Bilanzwertes eingereiht. Liegt kein gültiger Vorrunden-Spieler-Bilanzwert vor, kehrt der Spieler an die Position zurück, an der er in der Vorrunde in dieser Mannschaft gemeldet war.

4.4 gilt auch hier weiterhin.

6. Ersatzspieler

Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren. Spieler mit Sperrvermerk dürfen nur in Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden oberhalb der Mannschaft bis zu der der Sperrvermerk gilt. Jeder Spieler darf in der Vor- und Rückrunde jeweils nur in einer Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Nach seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler innerhalb einer Vor- oder Rückrunde wird er Stammspieler dieser Mannschaft und verliert die Spielberechtigung für die untere Mannschaft. Nach Beendigung des Mannschaftskampfes sind alle vor ihm in genehmigten Aufstellung sei-

ner vorherigen Mannschaft aufgeführten Spieler als Ersatz bis einschließlich dieser Mannschaft gesperrt. Ein Einsatz als Ersatzspieler in einer weiteren höheren Mannschaft ist erst in der nächsten Halbserie möglich.

- 6.1 Kann ein aufgestellter Ersatzspieler nicht spielen, weil die gegnerische Mannschaft oder sein Gegenspieler nicht angetreten ist, so gilt seine Aufstellung trotzdem als eingesetzt.
- 6.2 Für jeden in der Vorrunde in einer höheren Mannschaft festgespielten Spieler/in, kann auf Antrag, sofern die Sollzahl an Stammspielern erhalten bleibt, für die Rückrunde wahlweise der/die punktschwächste(n) Spieler/in/innen in die nächsttiefere Mannschaft zurück gemeldet werden oder der/die festgespielte Spieler/in in seine Ursprungsmannschaft zurück gemeldet werden. Ist sein Vorrunden-Spieler-Bilanzwert besser als der eines anderen Spielers der Mannschaft erhält er einen Sperrvermerk bis einschließlich dieser Mannschaft. In diesem Fall muss er dann auf 1 spielen. Ist sein Vorrunden-Spieler-Bilanzwert schlechter als der aller anderen Spieler der Mannschaft oder hat er nicht genügend Einsätze gehabt um in die Wertung zu kommen, so wird er folgendermaßen eingereiht: Liegt aus der Vorrunde für die tiefere Mannschaft ein gültiger Vorrunden-Spieler-Bilanzwert des Spielers für diese Mannschaft vor wird er entsprechend dieses Bilanzwertes eingereiht. Liegt kein gültiger Vorrunden-Spieler-Bilanzwert vor, kehrt der Spieler an die Position zurück, an der er in der Vorrunde in dieser Mannschaft gemeldet war. 4.4 gilt auch hier weiterhin.
- 6.3 Ein/e Spieler(in) darf nicht in einem Meisterschaftsspiel mitwirken, wenn bei dessen Beginn ein vorangegangenes Spiel bei dem er/sie mitgewirkt hat, noch nicht beendet ist (zur Definition der Zeitpunkte, siehe D 2.8 (1)).
- 6.4 Spielen Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse oder Staffel, ist Ersatzstellung aus der jeweils tieferen Mannschaft möglich.
4.4 und 6.2 finden hier keine Anwendung.
- 6.5 Sonderersatzspielerinnen
Eine Spielerin, die als Stammspielerin in einer gemischten Herrenmannschaft gemeldet worden ist, kann von ihrem Verein zu Beginn einer Saison zusätzlich als Sonderersatzspielerin in einer einzigen Damenmannschaft gemeldet werden. Ein Verein darf insgesamt bis zu 3 Sonderersatzspielerinnen melden.
Die Meldung muss durch einen gleichzeitigen schriftlichen Antrag an den zuständigen Staffelleiter der Klasse sowie den Referenten Spielbetrieb begleitet werden. Diese prüfen die spielstärkemäßig korrekte Zuordnung und erteilen nur in diesem Fall die Freigabe.
 - 6.5.1 Die Spielerin ist in der spielstärkemäßigen Reihenfolge der Mannschaft an letzter Position einzuordnen und auf der Mannschaftsmeldung mit dem Vermerk „SES“ zu kennzeichnen. Die Gesamtzahl der Spielerinnen dieser Mannschaft erhöht sich entsprechend.
 - 6.5.2 Eine Sonderersatzspielerin darf pro Halbserie bis zu dreimal in der Mannschaft Ersatz spielen, in der sie als Sonderersatzspielerin gemeldet ist, jedoch in keiner anderen Damen- oder Herrenmannschaft.
 - 6.5.3 Wenn eine Sonderersatzspielerin durch Aufrücken die Einsatzberechtigung für ihre bisherige Mannschaft verliert, so hat das keinerlei Auswirkungen auf ihren Einsatz als Sonderersatzspielerin.
 - 6.5.4 Muss aus einer Mannschaft eine Stammspielerin in die nächsthöhere Mannschaft aufrücken, verbleibt die Sonderersatzspielerin trotzdem an letzter Position der Mannschaft. Aufrückende Spielerinnen aus tieferen Mannschaften wechseln an Sonderersatzspielern vorbei.

- 6.5.5 Wird eine Sonderersatzspielerin in einer Halbserie nach ihren drei zugelassenen Einsätzen weitere Male als Sonderersatzspielerin eingesetzt, so gilt sie für jedes weitere Mal als nicht einsatzberechtigt für diese Mannschaft. Für ihre Einsatzberechtigung in ihrer Stammmannschaft hat dies jedoch keine Folgen.

7. Einreihen von Neuzugängen

- 7.1 Neu in den Verein eintretende Spieler/-innen sind nach der Spielstärke einzureihen. Es sind die Vorschriften der Anlage 2, 4.5 zur Bewertung der Spielstärke anzuwenden. Der/Die jeweils leistungsschwächste Spieler/-in (während der Halbserie: nach genehmigter Mannschaftsaufstellung, nach der Halbserie: nach Bilanzwertberechnung nach Anlage 2 zur WO) kann in die nächsttiefere Mannschaft aufgenommen werden.
- 7.2 Er/Sie nimmt dort den Spitzenplatz ein. Ersatzstellung in einer höheren Mannschaft ist möglich.

8. Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen

Entscheidungs-, Auf- und Abstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge in den Vereinen können nur dann eingesetzt werden, wenn sie für mindestens 3 Spiele der Rückrunde spielberechtigt waren.

9. Einstufung bei Zurückziehung oder Streichung

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, können während der laufenden Spielzeit nur in höher eingestuften Mannschaften des Vereins eingesetzt werden. Eine Ersatzstellung in einer weiteren höheren Mannschaft ist erst in der Rückrunde möglich.

10. Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung auf. Die Aufstellung hat in Sportkleidung zu erfolgen. Eine nicht vollständig zur Begrüßung angetretene Mannschaft (Mindeststärke muss jedoch vorhanden sein) kann sich während des Mannschaftskampfes ergänzen. Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen noch möglich.

11. Überprüfung der Spielberechtigung

Die Spielberechtigungsliste und die gültigen Vereinsmannschaftsaufstellungen sind vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen. (Auf Verlangen ist der Personalausweis/Führerschein vorzulegen)

12. Verlegung von Spielterminen

- 12.1 Wird ein(e) Spieler/-in für repräsentative Spiele oder andere offizielle Aufgaben des DTTB oder des TTVR abgestellt, so ist der Antrag auf Verlegung des Spieles innerhalb von 24 Stunden nach bekannt werden beim Staffelleiter zu stellen. Einsätze eines Spielers/einer Spielerin als Schiedsrichter, die ihm durch den Schiedsrichterausschuss zugewiesen wurden, berechtigen ebenso zum Antrag auf Spielverlegung.

- 12.2 Private Gründe und Krankheit (auch aller Spieler/-innen) berechtigen nicht zu einer Spielverlegung.
- 12.3 Die Teilnahme an der Übungsleiter- und Schiedsrichterausbildung berechtigt zu einer Spielverlegung. Übungsleiter- und Schiedsrichterfortbildung berechtigen jedoch nicht zu einer Spielverlegung.
- 12.4 Ausgenommen ist die Spielvorverlegung sowie die Verlegung von Spielen innerhalb der Woche des angesetzten Spieltermins. Diese von beiden Mannschaften vereinbarten Spielverlegungen bedürfen keiner Genehmigung durch den Staffelleiter. Sie sind dem Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden nach der Vereinbarung und vor Beginn des Spiels, von beiden Mannschaften schriftlich (z.B. per E-Mail) zu bestätigen. In begründeten Fällen kann der Staffelleiter die Verlegung dennoch untersagen (z.B. bei Verstoß des neuen Termins gegen die WO oder deren Anlagen).
- 12.5 Vereine, die beim Heimspiel kein Spiellokal zur Verfügung haben, müssen sich um ein Ausweichlokal bemühen und -falls dieses nicht gefunden wird- die Spielverpflichtung am Ort des Gastvereins wahrnehmen, ohne Anspruch auf Fahrgelderstattung und Rückspiel am eigenen Ort.

13. Spielbereitschaft

- 13.1 Das Spiel hat pünktlich zur festgelegten Anfangszeit zu beginnen. Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeföhren.
- 13.2 Für den Gastgeber besteht keine Einladungspflicht zu den Punktspielen; ein Wechsel des Spiellokals ist jedoch dem Gast rechtzeitig anzuzeigen.
- 13.3 Ein Meisterschaftsspiel ist auch dann noch zu beginnen, wenn die Gastmannschaft verspätet eintrifft. Eine Einspielzeit für die Gastmannschaft besteht dann jedoch nicht mehr. Die Verspätung darf jedoch nicht mehr als 30 Minuten, bei Koppelspielen 60 Minuten betragen.
- 13.4 Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass
- das Spiellokal 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand ist,
 - die Raumtemperatur mindestens 12 Grad beträgt,
 - die Beleuchtungsstärke über der gesamten Spielfläche gleichmäßig mindestens 250 Lux beträgt,
 - Tische, Netze und Bälle in einwandfreiem Zustand sind und den internationalen Regeln entsprechen,
 - Spielberichtsformulare vorhanden sind,
 - dem Gast 30 Minuten vor dem angesetzten Spiel mindestens 1 Tisch für Übungsschläge zur Verfügung steht.
- 13.5 Einwendungen auf Grund von Verstößen gegen diese Vorschriften sind vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und vom Gastverein zu unterzeichnen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spieles aufgetreten sind.
- 13.6 Bei einem Meisterschaftsspiel steht dem folgenden Personenkreis in der nächstfolgenden Reihenfolge das Recht des Oberschiedsrichters zu:

- geprüfter Schiedsrichter,
- Mannschaftsführer des Gastgebers.

14. Nichtantreten

14.1 Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, nicht an, so hat sie dem Gegner seine Kosten zu ersetzen. Das Spiel wird kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet. Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:

- 4 Spieler bei 6er-Mannschaften
- 3 Spieler bei 4er-Mannschaften
- 2 Spieler bei 3er-Mannschaften
- 2 Spieler bei 2er-Mannschaften.

14.2 Die Kosten sind gemäß Gebührenverzeichnis zu erstatten.

14.3 Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft ist in click-TT ein Spielbericht zu erfassen, der vom Heimverein entsprechend auszufüllen ist, sofern der Heimverein der anwesende Verein ist. Die Mannschaftsaufstellung der anwesenden Mannschaft ist aufzuführen. Ist der anwesende Verein der Gastverein, so hat dieser das Ergebnis per Schnellerfassung zu erfassen und den Staffelleiter zu informieren.

Es ist ratsam, Zeugen im Spielbericht anzugeben.

14.4 Falls es sich um ein Spiel der Vorrunde handelt, ist das Rückrundenspiel immer bei der antretenden Mannschaft anzusetzen. Kann eine Mannschaft infolge höherer Gewalt nicht - oder nicht rechtzeitig – antreten, so hat sie zu versuchen, den Gegner rechtzeitig vor Spielbeginn zu verständigen.

14.5 Als höhere Gewalt oder Fahrerschwernisse gelten:

- Ausfall oder Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, Epidemien, Katastrophen,
- Fahrerschwernisse bei der Benutzung von Privatfahrzeugen sind Unfälle, Pannen am Fahrzeug und unvorhergesehene Umstände.

Bei den genannten Fällen hat der betreffende Verein dem Staffelleiter glaubhafte Bescheinigungen vorzulegen. Nach Feststellung der Richtigkeit muss der Staffelleiter das Spiel neu ansetzen.

15. Spielberichte

15.1 Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsformular anzufertigen. Der Gegner muss einen von beiden Mannschaftsführern (und dem Oberschiedsrichter unterschriebenen) Spielbericht erhalten.

15.2 Für das lückenlose und richtige Ausfüllen und die Kontrolle des Spielberichtsformulars und dessen korrekte Übertragung in click-TT zeichnen beide Vereine verantwortlich. Der Heimverein ist für die rechtzeitige Eingabe des Spielberichts in click-TT verantwortlich. Auf Wunsch des Staffelleiters muss diesem der Spielbericht im Original durch die Heimmannschaft zugesandt werden.

Die im Vorfeld veröffentlichten Zeitpunkte für die Ergebnisübermittlung sind einzuhalten.

Die Spielberichte sind bis zu drei Wochen nach dem letzten Spieltag einer Saison aufzubewahren.

- 15.3 Die Spielberichte sind innerhalb von 24 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn in click-TT komplett durch den Heimverein zu erfassen. Liegt der Spielbeginn innerhalb des Zeitraums Samstag 17:00 und Sonntag 12:00 Uhr, so muss das Spielergebnis zusätzlich am Sonntag bis spätestens 17:00 Uhr per Schnellerfassung in click-TT gemeldet werden. Die Schnellerfassung entfällt, wenn der Spielbericht bereits komplett erfasst wurde.

16. Wertung

- 16.1 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Punkte. Bei unentschiedenem Spieldausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt (siehe 11. in Verbindung mit Abschnitt B der WO),
- gegen die Vorschriften der WO D 2.2, 2.3, 3.1 und 4 verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.),
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- Spielberichtsbogen ausgefüllt oder Ergebnisse in der Onlineplattform des TTVR eingegeben hat, ohne dass ein Spiel stattfand,
- Spiele eigenmächtig verlegt hat (12.) oder
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen (siehe 14)
- als Gastgeber nicht vom DTTB zugelassene Materialien (Tische, Netze, Bälle) stellt.

In Fällen, in denen beide Mannschaften gegen die Vorschriften der WO verstoßen wird der Mannschaftskampf für beide Mannschaften als verloren gewertet.

- 16.2 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder mit nicht vom ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 16.3 Ein Spiel ist für eine Mannschaft auch dann verloren, wenn sie in falscher Aufstellung spielt. Die Wertung von Spielen, in denen vom Staffelleiter auf Punktverlust (kampflose Wertung) erkannt wurde, erfolgt mit 2:0 Punkten und der höchstmöglichen Zahl der erreichbaren Spiele und Sätze.

17. Streichung, Abstieg, Zurückziehung

Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen. Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Eine während der Spielzeit zurückgezogene oder gestrichene Mannschaft ist erster Absteiger und wird am Ende der Spielrunde zwei Klassen tiefer eingestuft (siehe 1.8).

18. Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

Durch den Hauptausschuss beschlossen am 19.10.2010!

Sie tritt ab 28.11.2010 in Kraft!